

Anlage
zur Verwaltungsgebührensatzung
der Gemeinde Schwielowsee

Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
1.	Abschriften und Auszüge	
1.1	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache für jede angefangene Seite	2,00
	Für Ausdrucke, die auf mechanischem Weg hergestellt werden, ausgenommen im Wege der Ablichtung, und Durchschriften, die in einem Arbeitsgang mit Originalschreiben hergestellt werden, für jede angefangene Seite	1,00
	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben.	
1.2	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	6,00
1.3	Bei Herstellung von Abschriften auf dem Wege der Ablichtung bis zum Format DIN A4 für jede angefangene Seite	1,00
	Bei größerem Format als DIN A4 für jede angefangene Seite	1,50
2.	Beglaubigungen	

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
2.1	Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen und Siegeln	2,00
2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen je Seite	2,00
3.	Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigung ortsrechtlicher Vorschriften für jede angefangene Seite	1,00
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist für jede angefangene halbe Stunde	7,00
5.	Standgenehmigung bei öffentlichen Veranstaltungen, Märkten, Messen, Ausstellungen oder sonstigen öffentlichen Festen je Antragsteller und je Tag Ausnahme: Bei Dorrfesten ist nur eine einmalige Antragstellung je Tag notwendig	13,00
6.	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde	6,50
7.	Genehmigung von Lagerfeuern	13,00
8.	Ausstellung von Ersatzlohnsteuerkarten	4,00
9.	Ersatzausstellung einer Hundemarke	4,00
10.	Lichtpausen	
10.1	DIN A4	0,80

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
10.2	DIN A3	1,30
10.3	DIN A2	2,30
10.4	DIN A1	3,00
10.5	DIN A0	5,00
11.	Auszüge aus Plänen (Bauleitpläne, Vorhaben- und Erschließungspläne etc.) und Entwürfen in Form von Kopien	
11.1	Bis einschließlich DIN A4	5,00
11.2	DIN A3	7,50
11.3	Für jede gleichzeitige beantragte Mehrausfertigung	50 v.H.d. Gebühr
11.4	Flächennutzungsplan der Gemeinde, bestehend aus Erläuterungsbericht, Planteil und Beipläne	25,00
12.	Erlaubnis zur Benutzung des Straßenlandes für Filmaufnahmen, pro Aufnahmebereich	30,00
13.	Erlaubnis für Straßenfeste, die nicht auf einen wirtschaftlichen Vorteil gerichtet sind, sowie für politische, weltanschauliche, sportliche oder ähnliche Veranstaltungen, pro Erlaubnis	25,00

Anmerkung:

Gebührenfrei sind Erlaubnisse für Wahlveranstaltungen der zur Wahl zugelassenen politischen Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerber jeweils sieben Wochen vor und drei Wochen nach einer Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahl

Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
14.	Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines	2,50
15.	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	10,50
16.	Erteilung Negativzeugnis gemäß § 24 ff. BauGB	30,00
17.	Bestätigung der genehmigungsfreien Vorhaben gemäß § 67 BbgBO	7,50
18.	Vollzug des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIGGebO)	
18.1	Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger mit Ausnahme nach § 18 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes	
18.2	in einfachen Fällen	2,50
18.3	bei umfangreichem Verwaltungsaufwand	5,00
	Zur Erhebung von Gebühren nach 18.1-18.3 sind Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner im Zusammenhang mit ihrer Funktion gebührenbefreit.	
19.	Nutzung der gemeindlichen Bekanntmachungskästen für Veröffentlichungen, die weder amtlichen noch sozialen Zwecken dienen (max. Aushangdauer vier Wochen)	25,00
20.	Auskünfte aus dem Archiv	
20.1	Familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene Stunde	10,00

Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühren in EUR
20.2	Auszüge aus alten Urkunden und Akten im Archiv, nach Arbeitszeit je angefangene Stunde	8,00
20.3	Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Abschrift in den Räumen des Archivs	3,50
	Für Zwecke wissenschaftlicher Forschung wird eine Gebühr nicht erhoben.	
21.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen u. sonst. Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde des Bauamtes	10,50
22.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleistungen, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für	
22.1	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	10,50
22.2	Außenarbeiten je angefangene Stunde	23,00
22.3	Gehilfestunde zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene Stunde	10,50
23.	Gebühren für Angebotsformulare bis zu 40 Seiten	
	Je Seite	1,00
	Je weitere Seite	0,50